

Rückzieher im Ortsbürgerstreit

FDP-Politiker Mark Füllemann zieht Einbürgerung von GLP-Grossrat Gian von Planta doch nicht vor Bundesgericht.

Andreas Fretz

Der GLP-Grossrat Gian von Planta will Ortsbürger von Baden werden. Darüber tobt seit Monaten ein Streit. Zuletzt befassete sich das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau damit. Sogar ein Gang ans Bundesgericht stand im Raum. Der frühere und langjährige Badener FDP-Einwohner Mark Füllemann wollte diesen Schritt prüfen. Nun hat er sich entschieden.

Der Reihe nach: Im Sommer wollte von Planta Ortsbürger werden. Die Versammlung verwehrte ihm die Aufnahmen mit 79 Nein- zu 32 Ja-Stimmen. Hintergrund: Von Planta hatte vor einigen Jahren einen Vorstoss zur Auflösung der Ortsbürger eingereicht. Von Planta erhob gegen den Entscheid der Orts-



Gian von Planta findet Ortsbürger überflüssig und will doch selber einer werden. Mark Füllemann will das verhindern. Bilder: Britta Gut/zvg

bürger Beschwerde. Der Regierungsrat gab ihm im letzten Winter recht. Die Aufnahme sei ihm einzig verweigert worden, weil befürchtet werde, dass er dereinst von seinem Antragsrecht auf Zusammenschluss von Ortsbürger- und Einwohnergemeinde Gebrauch machen

könnte, argumentierte der Regierungsrat. Diesen Entscheid wiederum wollte Ortsbürger Füllemann so nicht stehen lassen. Er reichte eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht ein. Dieses kam zum Schluss: «Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.» Hauptgrund: Der Beschwerdeführer sei hinsichtlich des angefochtenen Entscheids gar nicht beschwerdelegitimiert. Er habe kein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Aufhebung oder der Änderung des Entscheids. Darum dürfe auf seine Beschwerde nicht eingetreten werden.

Chance vor Bundesgericht verschwindend klein

Vorletzte Woche sagte Füllemann auf Anfrage, dass er den Gang vor das Bundesgericht

prüfen werde. Jetzt erklärt er: «Mehrere Juristen, die ich kontaktierte, haben mir geraten, diesen Entscheid des Verwaltungsgerichts nicht ans Bundesgericht weiterzuziehen.» Es handle sich seitens Verwaltungsgericht um einen rein formellen Beschluss über die Berechtigung, bei dem auf den Wortlaut des Gesetzes abgestellt werde. Im Gesetz sei der einzelne Stimmbürger nicht als Organ der Ortsbürgergemeinde aufgeführt. Nur Organe hätten ein Beschwerderecht – und die Chance, dass dies das Bundesgericht anders sähe, sei verschwindend klein.

«Ich habe keineswegs die Absicht, bürokratischen Leerlauf in Gang zu setzen, und verzichte deshalb auf einen Weiterzug», erklärt Füllemann. Von Planta

sagt auf Anfrage: «Ich finde es vernünftig, dass Mark Füllemann den Entscheid nicht ans Bundesgericht weiterzieht.»

Damit wird die Gemeindeversammlung im Dezember erneut über von Plantas Einbürgerungsgesuch zu befinden haben. Füllemann sagt: «Beim letzten Mal, so monierte der Regierungsrat, habe es an sachlichen Gründen gefehlt. Ich werde beim nächsten Mal den sachlichen Grund so vortragen, dass er auch in Aarau verstanden werden kann.» Zudem sagt er: «Es gibt keinen Automatismus in der Bürgerrechtsfrage. Die Gemeindeversammlung kann das Recht verleihen, es gibt aber keinen Anspruch darauf.»

Über die Aufnahme von Plantas ins Ortsbürgerrecht wird erst im Winter entschieden. Die

Traktandenliste der Sommergemeinde ist vom Stadtrat bereits verabschiedet worden. Von Plantas Einbürgerung ist dort nicht aufgeführt.

Von Planta sagt, er sei froh, wenn dieses Thema an der übernächsten Ortsbürgerversammlung ausdiskutiert werden kann. Und er hält fest: «Ich bin überzeugt, dass in einer Demokratie, sei es bei der Einwohner- oder der Ortsbürgergemeinde, verschiedene Meinungen Platz haben müssen, auch die einer Fusion.» Seinem Standpunkt bleibt er treu: Die Aufrechterhaltung von zwei Gemeinden innerhalb von Baden führe zu zahlreichen Doppelspurigkeiten und Interessenkonflikten in der Verwaltung. Und sie verkompliziere die Wahrnehmung der demokratischen Willensäusserung.